

**NIEDERSCHRIFT****83. Sitzung des Hauptausschusses**

Termin	Dienstag, 20.06.2023	
Beginn	16:30 Uhr	
Ende	18:31 Uhr	
Ort	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Peter Petereit - SPD & FW Fraktionsvorsitzender		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Oliver Prieur - CDU		
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Sabine Haltern - SPD & FW Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
David Jenniches - AfD Fraktionsvorsitzender		
Dr. Marek Lengen - SPD & FW		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender		
Thomas Misch - SPD & FW		
Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender		Teilnahme bis TOP 14.6
Peter Reinhardt - SPD & FW		
Bernhard Simon - CDU		
Lothar Möller - BfL (fraktionslos)		
<b>Stellvertreter:in</b>		
Klaus Puschadel - CDU Stadtpräsident		Vertretung für: Herrn Ulrich Krause Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
<b>Beiratsmitglieder</b>		
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen		
<b>Verwaltung</b>		
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister		
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung		
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales		
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung		

Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Janika Köhler - Persönliche Referentin	
Ralf Kuschmierz - FBC FB 2	Teilnahme öffentlicher Teil, bis TOP 9
Manfred Uhlig - 1.201 Haushalt und Steuerung	Teilnahme bis TOP 14.3
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
<b>Protokollführung</b>	
Antje Luck - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	entschuldigt
Lars Lehrke - Unabhängige Volt-PARTEI	entschuldigt
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	entschuldigt
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	entschuldigt
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Antwort auf mündl. Anfrage AM Sascha Luetkens betr. 49 Euro-Ticket	<b>VO/2023/12245</b>
3.2	AM Oliver Prieur (CDU): Zuteilung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern - aktuelle Situation in Lübeck	<b>VO/2023/12114</b>
3.2.1	Antwort auf Anfrage des AM Oliver Prieur (CDU): Zuteilung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern - aktuelle Situation in Lübeck	<b>VO/2023/12114-02</b>
3.3	Antwort zur Anfrage von Herrn AM Fürter betreffend "Neuregelung der Erbbaurechte für Wohnbebauung"	<b>VO/2023/12228</b>
3.4	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Smart-Meter-Rollout in Lübeck	<b>VO/2023/11944</b>
3.4.1	Antwort auf Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Smart-Meter-Rollout in Lübeck	<b>VO/2023/11944-01</b>
3.5	Antwort auf die Anfrage des AM Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkplatzsituation Roonstraße	<b>VO/2023/12252</b>
3.6	AM Christopher Lötsch (CDU): Lümo in Travemünde	<b>VO/2023/12281</b>
3.7	NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth betr. Förderung des Lübecker Doms	
3.8	NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth betr. Vorlage zur Einführung der E-Akte	
3.9	NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth betr. Umsetzungsstand von Gender Budgeting für den städtischen Haushalt	
3.10	NEU: mündl. Mitteilung des Bürgermeisters betr. Überlassung eines Wechselladerfahrzeuges und Abrollbehälters an die Lübecker Flüchtlingshilfe e. V.	
3.11	NEU: mündl. Mitteilung des Bürgermeisters betr. Heiligen-Geist-Hospital - Gespräch mit Stiftungsaufsicht	

3.12	NEU: Mitteilung des Bürgermeisters betr. Sachstand Marienkrankenhaus	
4	Berichte	
4.1	Mündl. Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck	
4.2	Jahresbericht 2022 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2023/12267</b>
4.3	1. Zwischenbericht zum Produkthaushaltsplan 2023	<b>VO/2023/12268</b>
4.4	Heiligen-Geist-Hospital - Zukunftsperspektiven	<b>VO/2023/12266</b>
4.5	Bericht zum Stand der Umsetzung des Eckpunktepapiers Kinder- und Jugendbeteiligung	<b>VO/2023/12097</b>
4.6	Erhöhung der Schulwegsicherheit durch Einrichtung von Schulstraßen - Paul-Gerhardt-Schule	<b>VO/2023/12093</b>
4.7	Bericht zur erneuten Verlängerung des Modellversuchs "Fahrschein gegen Führerschein"	<b>VO/2023/12248</b>
4.8	AT zu VO/2022/11680 Behindertenbeirat - Änderung der Hauptsatzung, Teilgenehmigung der Hauptsatzung	<b>2022/11680-01-02</b>
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Entschuldungsfonds der Possehl-Stiftung Lübeck	<b>VO/2023/12196</b>
5.2	Neufassung der Satzung des Jugendamtes	<b>VO/2023/12141</b>
5.3	Ersatzmaßnahme - Fahrbahnsanierung Höhlfeld anstelle des Otternweges	<b>VO/2023/12235</b>
5.4	Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg - Satzungsbeschluss	<b>VO/2023/12249</b>
5.5	Betreff: Projektfreigabe Geh- und Radwegsanierung Glashüttenweg (zwischen An der Hülshorst und Nils-Bohr-Ring) 2023 - investiv (5.660)	<b>VO/2023/12262</b>
5.6	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 820.7852000 - Wasser und Hafen, Bahnübergang Mecklenburger Str., Tiefbaumaßnahmen	<b>VO/2023/12279</b>
5.7	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 833.7852000 - Wasser und Hafen, Bahnhof Skandinavienkai, Erneuerung Weichen, 49, 50 u 51, Tiefbaumaßnah-	<b>VO/2023/12280</b>

	men	
5.8	Dringlichkeitsvorlage: Verleihung der Silbernen Ehrendenkmünze an ausgeschiedene Ausschuss- und Bürgerschaftsmitglieder	<b>VO/2023/12325</b>
5.9	NEU: öffentliche Beratung betr. Beschluss zur Fortsetzung des Projekts "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
9.1	Konstituierende Sitzung des Beirats für Senior:innen	
10	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11	Genehmigung der Niederschrift	
11.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023	
12	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13	Berichte	
13.1	Quartalsbericht 1/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	<b>VO/2023/12231</b>
14	Beschlussvorlagen	
14.1	Beamtenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft Antrag auf Versetzung in den Ruhestand unter Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze und Abberufung einer Bereichsleitung	<b>VO/2023/12239</b>
14.2	Beamt:innenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft: Ernennung zum Leitenden Städtischen Branddirektor nach der Besoldungsgruppe B 2 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Anrechnung von Zeiten auf die Probezeit	<b>VO/2023/12315</b>
14.3	Verzicht auf Ausübung eines Wiederkaufsrechtes und Zustimmung zum Weiterverkauf	<b>VO/2023/11956-01</b>
14.4	Verkauf von Grundstücken auf der Nördlichen Wallhalbin-	<b>VO/2022/11426-01</b>

	sel	
14.5	Projektfreigabe zur Umsetzung der Erneuerung des Stegs C im Passat-Hafen, Priwallpromenade in 23570 Lübeck, über 175.000 €	<b>VO/2023/12226</b>
14.6	Abschluss eines Mietvertrages im Zuge des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck" für Ersatzparkplätze	<b>VO/2023/12038</b>
14.7	Beschluss zur Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	<b>VO/2023/12255-01</b>
15	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

<b>zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

**NEU TOP 4.8/VO 11680-01-02** Bericht betr. Änderung der Hauptsatzung – Teilgenehmigung der Hauptsatzung

**NEU TOP 5.8/VO 12325** Dringlichkeitsvorlage: Verleihung der Silbernen Ehrendenkmünze an ausgeschiedene Ausschuss- und Bürger-schaftsmitglieder

Für die Behandlung der Tagesordnungspunkte ist eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit gem. § 34 (4) GO SH erforderlich. Der Vorsitzende lässt hierüber einzeln abstimmen:

**Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung der TO um TOP 4.8 einstimmig zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung der TO um TOP 5.8 einstimmig zu.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bürgermeister im öffentlichen Teil Mitteilungen zu folgenden Themen angekündigt hat:

- Überlassung eines Wechselladerfahrzeuges und Abrollbehälters an die Lübecker Flüchtlingshilfe e.V.
- HGH - Gespräch mit der Stiftungsaufsicht
- Sachstand Marienkrankenhaus

AM Dr. Flasbarth beantragt, die Behandlung des TOP 14.7 aufzuteilen und das weitere Vorgehen zum Buddenbrookhaus im öffentlichen Teil zu beraten und begründet dies.

**Der Ausschuss ist einstimmig mit diesem Vorgehen einverstanden.**

AM Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 4.3 und begründet dies.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

**Der Ausschuss ist einstimmig mit der Vertagung des TOP 4.3 einverstanden.**

Im Weiteren beantragt AM Lötsch, von einer Beratung des TOP 4.4 abzusehen und den TOP ohne Votum in die Bürgerschaft weiterzugeben und begründet dies.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von AM Lötsch abstimmen:

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, den TOP 4.4 ohne Votum weiterzugeben.**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.1 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.1 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.2 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.3 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.4 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.5 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.6 zu.**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des Zahlenwerks zu TOP 14.7 zu.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GeschO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Der Bürgermeister hat um die Teilnahme folgender Mitarbeitenden gebeten:

- Herrn Groth, Bereichsleitung Bürgermeisterkanzlei
- Frau Köhler, Persönliche Referentin
- Herrn Uhlig, Bereichsleitung Haushalt & Steuerung
- Herrn Babendererde, stellv. Bereichsleitung GMHL

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der HA in seiner letzten Sitzung am 06.06.2023 folgenden Beschluss im nichtöffentlichen Teil gefasst hat:

*Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Behnhaus Drägerhaus“ am Standort Königstr. 9 – 11 mit Mehrkosten fortzusetzen.*

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

**Der Hauptausschuss stellt damit die Tagesordnung einstimmig fest.**

“

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023**

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

**zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 3.1 Antwort auf mündl. Anfrage AM Sascha Luetkens betr. 49 Euro-Ticket  
Vorlage: VO/2023/12245**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.2 AM Oliver Prieur (CDU): Zuteilung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern - aktuelle Situation in Lübeck  
Vorlage: VO/2023/12114**

Siehe TOP 3.2.1

**zu 3.2.1 Antwort auf Anfrage des AM Oliver Prieur (CDU): Zuteilung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern - aktuelle Situation in Lübeck  
Vorlage: VO/2023/12114-02**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3 Antwort zur Anfrage von Herrn AM Fürter betreffend "Neuregelung der Erbaurechte für Wohnbebauung"  
Vorlage: VO/2023/12228**

AM Dr. Flasbarth weist mit Bezug auf die Änderung in der Anwendung des Verbraucherpreisindex darauf hin, dass beim Vergleich der alten und neuen Regelungen die stetige Verteuerung durch die Inflation nicht berücksichtigt worden sei.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.4 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Smart-Meter-Rollout in Lübeck  
Vorlage: VO/2023/11944**

Siehe 3.4.1

**zu 3.4.1 Antwort auf Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):  
Smart-Meter-Rollout in Lübeck  
Vorlage: VO/2023/11944-01**

AM Dr. Flasbarth hinterfragt den Stand des Einbaus von Smart-Metern in Lübecker Haushalten.

Dazu sprechen der Vorsitzende und Herr Bürgermeister Lindenau, der unter Bezugnahme auf die Antwort erläutert, dass aufgrund der Rechtsunsicherheit bisher keine weitere Umsetzung stattgefunden habe.

Dazu spricht AM Duggen und moniert, dass die Informationen zur strategischen Umsetzung des Smart-Meter-Rollouts nicht auskömmlich seien.

Der Vorsitzende schlägt vor, unter dem neuen Vorsitz die Geschäftsführung der Trave Netz zu dieser Thematik in eine der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses einzuladen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.5 Antwort auf die Anfrage des AM Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Parkplatzsituation Roonstraße  
Vorlage: VO/2023/12252**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.6 AM Christopher Lötsch (CDU): Lümo in Travemünde  
Vorlage: VO/2023/12281**

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.7 NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth betr. Förderung des Lübecker Doms**

AM Dr. Flasbarth fragt mit Blick auf den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, die Sanierung der Kirchtürme des Lübecker Doms mit 6 Mio. Euro zu fördern, nach der Kofinanzierung der Hansestadt Lübeck.

Herr Bürgermeister Lindenau weist darauf hin, dass der Kirchenkreis Lübeck Antragsteller sei und das Verfahren bearbeite. Die Hansestadt Lübeck sei in Gesprächen mit dem Kirchenkreis über mögliche organisatorische Unterstützungsmöglichkeiten. Es gebe bislang keine konkrete Anfrage des Kirchenkreises hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung der HL.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.8 NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth betr. Vorlage zur Einführung der E-Akte**

Auf Nachfrage vom AM Dr. Flasbarth kündigt Herr Bürgermeister Lindenau an, dass eine Vorlage zur Einführung der E-Akte in Kürze den Gremien entgegengebracht werde.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.9 NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth betr. Umsetzungsstand von Gender Budgeting für den städtischen Haushalt**

Auf Nachfrage von AM Dr. Flasbarth berichtet Herr Uhlig zum aktuellen Umsetzungsstand der Einführung von Gender Budgeting für den städtischen Haushalt und teilt mit, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen seien, um Gender Budgeting im interaktiven Haushalt 2024 abzubilden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.10 NEU: mündl. Mitteilung des Bürgermeisters betr. Überlassung eines Wechsel-laderfahrzeuges und Abrollbehälters an die Lübecker Flüchtlingshilfe e. V.**

Herr Bürgermeister Lindenau informiert über seine Entscheidung einer unentgeltlichen Überlassung einer ausgesteuerten Anlage zur Dekontamination und eines ausgesteuerten dazugehörigen Transportfahrzeugs aus dem Bestand der Berufsfeuerwehr zur Unterstützung für die Ukraine aufgrund einer Anfrage des Zentralamtes für den Katastrophenschutz aus der Ukraine. Die Überführung der technischen Fahrzeuge werde durch Helfer:innen der Lübecker Flüchtlingshilfe erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.11 NEU: mündl. Mitteilung des Bürgermeisters betr. Heiligen-Geist-Hospital - Gespräch mit Stiftungsaufsicht**

Herr Bürgermeister Lindenau informiert unter Bezugnahme auf die bisherige Berichterstattung im Hauptausschuss über das gestrige Gespräch mit der Stiftungsaufsicht zum weiteren Vorgehen. Im Ergebnis habe sich gezeigt, dass sich die rechtliche Bewertung der Vertretungssituation und des Vermögenserhalts der Stiftung auch aus Sicht der Stiftungsaufsicht als sehr komplex darstellt. Daher soll auf Anregung der Stiftungsaufsicht eine gutachterliche Prüfung der rechtlichen Auswirkungen der Beschlusslage der Bürgerschaft zur Zukunft des Heiligen-Geist-Hospitals im Hinblick auf den Stiftungszweck erfolgen. Im Rahmen dieser Prüfung sei u. a. die Frage zu klären, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Stiftung langfristig zu erhalten. Die Kostenübernahme und der Prüfungsumfang werden derzeit noch geprüft. Herr Lindenau berichtet weiter, dass im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur möglichen Stilllegung der Einrichtung ein Rechtsanwalt beauftragt worden sei, um das Anhörungsverfahren für die Stiftung durchzuführen und ggf. Rechtsmittel einzulegen.

Nachfragen von AM Dr. Flasbarth zur möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stiftung und zum Rechtsanwalt beantwortet Herr Lindenau.

**zu 3.12 NEU: Mitteilung des Bürgermeisters betr. Sachstand Marienkrankenhaus**

Herr Bürgermeister Lindenau berichtet, dass gestern auf Einladung des Gesundheitsstaatssekretärs Dr. Grundei ein weiteres Gespräch zwischen dem UKSH, dem Erzbistum Hamburg, der Hansestadt Lübeck und der von ihr hinzugezogenen Beratungsfirma sowie der Geschäftsführung des Marien-Krankenhauses und der Belegärzte stattfand. In dem Gespräch sei seitens des UKSH und des Erzbistums mitgeteilt worden, dass entgegen bisheriger Planungen die Überführung der Geburtshilfe an das UKSH bereits zum 10.07.2023 erfolgen werde, da die pflegerische und die ärztliche Versorgung der Geburtshilfe am Standort Marienkrankenhaus nicht weiter sichergestellt werden könne. Die Mitarbeitenden seien heute in einer Personalversammlung über die aktuelle Situation informiert worden.

Herr Lindenau führt weiter aus, dass derzeit Gespräche mit Klinikträgern über eine belegärztliche Weiternutzung des Standorts Marienkrankenhaus laufen. Auch das Erzbistum Hamburg

würde die Aufrechterhaltung einer Nutzung des Standorts im medizinischen bzw. sozialen Bereich anstreben.

Eine Nachfrage von AM Lötsch zur Weiternutzung beantwortet Herr Lindenau.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4      Berichte**

**zu 4.1      Mündl. Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck**

Herr Dr. Ivens berichtet anhand einer Präsentation (**siehe Anlage**) unter Bezugnahme auf die Fortschreibung der Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck zum Fortschritt und Stand der Digitalisierung in der HL und geht dabei insbesondere auf folgende Themen und Projekte ein: die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, das Projekt zur Einführung der E-Akte, das Anliegenmanagement und die Mein Lübeck App, das Digital Governance Board, die Erweiterung des Geo-Portals, die „Klimatatenbank“, die Digitale Schule, das Digitale Kulturwerk, das Projekt „Kreuzung frei“, den Lübecker Digitaltag, das Digitale Gesundheitsamt und das Projekt Social Smart City.

Nachfragen von AM Dr. Flasbarth zu den Onlinediensten und von AM Lötsch zur Medienbruchfreiheit und zum Digitalen Bauantrag beantworten Herr Dr. Ivens und Herr Bürgermeister Lindenau.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2      Jahresbericht 2022 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2023/12267**

Eine Nachfrage von AM Dr. Flasbarth zu den Minderaufwendungen bei den Pensionsrückstellungen beantwortet Herr Uhlig und erläutert, warum die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen jährlich schwanken.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3 1. Zwischenbericht zum Produkthaushaltsplan 2023**  
**Vorlage: VO/2023/12268**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**zu 4.4 Heiligen-Geist-Hospital - Zukunftsperspektiven**  
**Vorlage: VO/2023/12266**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum weitergegeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 4.5 Bericht zum Stand der Umsetzung des Eckpunktepapiers Kinder- und Jugendbeteiligung**  
**Vorlage: VO/2023/12097**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.6 Erhöhung der Schulwegsicherheit durch Einrichtung von Schulstraßen - Paul-Gerhardt-Schule**  
**Vorlage: VO/2023/12093**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.7 Bericht zur erneuten Verlängerung des Modellversuchs "Fahrschein gegen Führerschein"**  
**Vorlage: VO/2023/12248**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.8 AT zu VO/2022/11680 Behindertenbeirat - Änderung der Hauptsatzung, Teilgenehmigung der Hauptsatzung**  
**Vorlage: 2022/11680-01-02**

Auf Nachfrage von AM Simon erläutert Herr Ziemann den Hintergrund des Berichts.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5 Beschlussvorlagen**

**zu 5.1 Entschuldungsfonds der Possehl-Stiftung Lübeck  
Vorlage: VO/2023/12196**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von EUR 30.000,00 wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.2 Neufassung der Satzung des Jugendamtes  
Vorlage: VO/2023/12141**

Der Vorsitzende informiert über die einstimmige geänderte Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses und beantragt, den Beschlussvorschlag in der Fassung des Jugendhilfeausschusses zu beschließen. Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Jugendhilfeausschusses abstimmen:

**Beschluss:**

Die Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck vom 13.03.1993 zuletzt geändert am 23.02.2006 tritt außer Kraft.

Die Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Anlage beschlossen unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

§ 5 (2) b) wird folgendermaßen geändert und ergänzt:

*3 Mitglieder und deren persönliche Vertretung bis zu 3 Personen als Vertretung, die auf Vorschlag der in der Hansestadt Lübeck wirkenden anerkannten Jugendverbände (Lübecker Jugendring) durch die Bürgerschaft zu wählen sind.*

***Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied, das die in der Hansestadt Lübeck wirkenden anerkannten Jugendverbände (Lübecker Jugendring) vertritt, verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.***

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Ersatzmaßnahme - Fahrbahnsanierung Höhlfeld anstelle des Otternweges  
Vorlage: VO/2023/12235**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss mehrheitlich empfohlen hat, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Ein Ergänzungsantrag von AM Lötsch, dass der Otternweg 2024 saniert werden soll, wurde im Bauausschuss einstimmig angenommen.

Dazu sprechen mehrfach AM Lötsch, mehrfach der Vorsitzende, AM Prieur und AM Haltern. AM Lötsch spricht sich dafür aus, dem Votum des Bauausschusses hinsichtlich des vorliegenden Beschlussvorschlags nicht zu folgen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der vorliegenden Vorlage abstimmen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Ergänzungsantrag von AM Lötsch abstimmen: *Der Bürgerschaft wird empfohlen den Beschluss zu fassen, dass der Otternweg 2024 saniert werden soll.*

**Der Ausschuss beschließt einstimmig antragsgemäß.**

**Beschluss:**

***Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:***

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Fahrbahnsanierung Höhlfeld“ anstelle der „Fahrbahnsanierung Otternweg“ mit Mehrkosten von 204.000,00 Euro auszuschreiben.

***Beschlussvorschlag für die Bürgerschaft:***

Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendige außerplanmäßige Mittelverschiebung in Höhe von 129.000,00 Euro vorzunehmen. Eine außerplanmäßige Verschiebung in Höhe von 250.000,00 Euro ist bereits erfolgt.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2023/12249**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss mehrheitlich empfohlen hat, die Vorlage unter Berücksichtigung folgender Änderung zu beschließen:

In der Begründung (Anlage 5), Seite 24, zweiter Absatz wird folgender Satz gestrichen:  
*Wenn durch ein Mobilitätskonzept ein geringeres Erfordernis an Stellplätzen für das Studierendenwohnen nachgewiesen werden kann, könnte die Anzahl der Stellplätze auf 1 Stellplatz pro 8 bis 10 Wohnungen reduziert werden.*

Der Vorsitzende beantragt, über die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen und lässt über die Vorlage in der geänderten Fassung des Bauausschusses abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.  
Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.  
Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.  
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 4) zu berichtigen.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5    Betreff: Projektfreigabe  
Geh- und Radwegsanierung Glashüttenweg (zwischen An der Hülshorst und  
Nils-Bohr-Ring) 2023 - investiv (5.660)  
Vorlage: VO/2023/12262**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme Geh- und Radwegsanierung Glashüttenweg (zwischen An der Hülshorst und Nils-Bohr-Ring) umzusetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 820.7852000 - Wasser und Hafen, Bahnübergang Mecklenburger Str., Tiefbaumaßnahmen  
Vorlage: VO/2023/12279**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Bei dem Produktsachkonto 552001 820.7852000 – Wasser und Hafen, Ersatz BÜ Mecklenburger Str., Tiefbaumaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2023 442.000,00 EUR zur Deckung des Bedarfes außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung in Höhe von 422.000,00 EUR erfolgt aufgrund von absehbaren Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 552001 106.7852000 – Wasser und Hafen, Erneuerung Kaimauer Kohlenhofkai, Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel stehen auf dem genannten Produktsachkonto im Haushalt 2023 zur Verfügung.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.7 Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 552001 833.7852000 - Wasser und Hafen, Bahnhof Skandinavienkai, Erneuerung Weichen, 49, 50 u 51, Tiefbaumaßnahmen  
Vorlage: VO/2023/12280**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Bei dem Produktsachkonto 552001 833.7852000 – Wasser und Hafen, Bahnhof Skandinavienkai, Erneuerung Weichen 49, 50 und 51, Tiefbaumaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2023 325.000,00 EUR zur Deckung des Bedarfes außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung in Höhe von 325.000,00 EUR erfolgt aufgrund von absehbaren Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 552001 106.7852000 – Wasser und Hafen, Erneuerung Kaimauer Kohlenhofkai, Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel stehen auf dem genannten Produktsachkonto im Haushalt 2023 zur Verfügung.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.8 Dringlichkeitsvorlage: Verleihung der Silbernen Ehrengedenkmünze an ausgeschiedene Ausschuss- und Bürgerschaftsmitglieder  
Vorlage: VO/2023/12325**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss stellt das Einvernehmen mit dem Bürgermeister her, das ehemalige Ausschuss- und Bürgerschaftsmitglied Frau Roswitha Kaske mit der „Silbernen Ehrengedenkmünze“ auszuzeichnen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.9 NEU: öffentliche Beratung betr. Beschluss zur Fortsetzung des Projekts "Budenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"**

Auf die Fragen von AM Dr. Flasbarth, warum eine Machbarkeitsstudie erfolgt, warum die Verwaltung die Machbarkeitsstudie nicht selbst durchführt und warum die Machbarkeitsstudie nicht zu einem früheren Zeitpunkt begonnen worden sei, geht Herr Babendererde ein.

Auf Nachfrage von AM Möller teilt Herr Babendererde mit, dass eine Vorlage über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den Gremien zum Ende des Jahres entgegengebracht werde.

Auf Nachfrage von AM Dr. Flasbarth stellen Herr Babendererde und Herr Bürgermeister Lindenau die Auswirkungen dar, die ein Verzicht auf einen Abriss und die Sanierung der Mengstraße 4 und 6 im Bestand nach sich ziehen würde und raten mit Blick auf den daraus zu erwartenden Schaden durch erhebliche zusätzliche bauliche Planungskosten und durch eine Neukonzeption der Innenräume und der Ausstellung dringend von diesen Überlegungen ab.

**Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

Es liegt nichts vor.

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

Es liegt nichts vor.

**zu 8 Gleichstellung**

Es liegt nichts vor.

**zu 9 Verschiedenes**

**zu 9.1 Konstituierende Sitzung des Beirats für Senior:innen**

AM Puschadel gibt aus der konstituierenden Sitzung des Beirats für Senior:innen bekannt, dass Herr Gebert mit großer Mehrheit zum Vorsitzenden wiedergewählt worden ist.

Der Vorsitzenden spricht Herrn Gebert die Glückwünsche des Ausschusses aus und wünscht ihm gutes Gelingen und viel Erfolg für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

**Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 10 Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 17.52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17.53 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Nichtöffentlicher Teil:

**zu 11 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 11.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2023**

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

**zu 12 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

Es liegt nichts vor.

**zu 13 Berichte**

**zu 13.1 Quartalsbericht 1/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe  
Vorlage: VO/2023/12231**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 14 Beschlussvorlagen**

**zu 14.1 Beamtenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft  
Antrag auf Versetzung in den Ruhestand unter Inanspruchnahme der Antrags-  
altersgrenze und Abberufung einer Bereichsleitung  
Vorlage: VO/2023/12239**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Leitende Verwaltungsdirektorin Frau Renate Junghans wird antragsgemäß mit Wirkung vom 01. Januar 2025 gem. § 36 Abs. 1 Landesbeamten-gesetz in den Ruhestand versetzt und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 als Bereichsleiterin des Bereichs 4.510 – Familienhilfen/Jugendamt abberufen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Beamtenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft  
Antrag auf Versetzung in den Ruhestand unter Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze und Abberufung einer Bereichsleitung

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 14.2 Beamt:innenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft:  
Ernennung zum Leitenden Städtischen Branddirektor nach der Besoldungsgruppe B 2 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Anrechnung von Zeiten auf die Probezeit  
Vorlage: VO/2023/12315**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Leitende Städtische Branddirektor Herr Thomas Köstler, Leiter des Bereichs 3.370 - Feuerwehr, wird mit Wirkung vom 01. Juli 2023 zum Leitenden Städtischen Branddirektor nach Besoldungsgruppe B 2 ernannt und mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B2 SHBesG eingewiesen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Beförderung einer Bereichsleitung

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 14.3 Verzicht auf Ausübung eines Wiederkaufsrechtes und Zustimmung zum Weiterverkauf**  
**Vorlage: VO/2023/11956-01**

Auf Nachfragen von AM Reinhardt erläutert Herr Bürgermeister Lindenau den Hintergrund der Vorlage und geht auf den Kaufpreis für das Grundstück ein.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

- Der Bürgermeister wird beauftragt, auf das Wiederkaufsrecht für das Grundstück Fischstraße 26 zu verzichten.
- Dem Weiterverkauf des Grundstücks Fischstraße 26 an die LTG Lübeck Fischstraße GmbH wird zugestimmt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:**  
**(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verzicht auf ein Wiederkaufsrecht und Zustimmung zum Weiterverkauf eines Grundstückes in Lübeck wurde beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 14.4 Verkauf von Grundstücken auf der Nördlichen Wallhalbinsel**  
**Vorlage: VO/2022/11426-01**

AM Reinhardt kritisiert am Beispiel des Strandsalons den zweiten Punkt des Beschlussvorschlags.

Es schließt sich eine Diskussion zu den Folgen und möglichen Risiken des für die PIH E und E GmbH & Co. KG einzuräumenden Eintrittsrechts an, an der sich AM Reinhardt, mehrfach der Vorsitzende, AM Haltern, mehrfach AM Prieur, Herr Bürgermeister Lindenau, AM Simon, AM Lötsch und AM Dr. Flasbarth beteiligen.

AM Haltern hat Bedenken, dass die Einhaltung der Grundsätze aus dem städtebaulichen Vertrag bei einem Weiterverkauf im Rahmen des Eintrittsrechts sichergestellt bleiben.

Herr Bürgermeister Lindenau geht auf mögliche Folgen des Eintrittsrechts ein und weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren auch die Situation entstehen könnte, dass die PIH alleiniger Käufer wird und die Bürgerschaft auf eventuelle Weiterverkäufe keinen Einfluss mehr hat. Zu den Anmerkungen von AM Reinhardt sieht Herr Lindenau keinen unmittelbaren Zu-

sammenhang zu dem vorliegenden Sachverhalt, weil es sich im Fall des Strandsalons um einen Erbbaurechtsvertrag handelt.

AM Simon, AM Lötsch und AM Dr. Flasbarth stellen die Vorteile des Eintrittsrechts im Fall eines Käuferausfalls dar und sehen diese Regelung vielmehr als eine Chance für die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel.

Der Vorsitzende sieht in dieser Thematik eine Grundsatzfrage zur Information der Politik berührt und plädiert dafür sich zu vergegenwärtigen, dass die Gremien mit diesem Beschluss über Weiterverkäufe keine Kenntnis mehr erhalten.

Der Vorsitzende beantragt eine punktweise Abstimmung des Beschlussvorschlags und lässt entsprechend abstimmen:

**Beschluss:**

- Beschlusspunkt 1 der Vorlage vom 08.11.2022 (VO/2022/11426) wird wie folgt geändert:
  - Das Grundstück lfd. Nr. 2 (Schuppen A) ist zu veräußern an Schuppen A GmbH & Co. KG, Pariner Str. 7, 23611 Bad Schwartau,
  - Das Grundstück lfd. Nr. 8 (Hotel) ist zu veräußern an HWL PRIMUS Projekt GmbH & Co. KG, Am Kaiserkai 10, 20457 Hamburg.

<b>Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Beschluss:**

- Für die PIH E und E GmbH & Co. KG ist in den Kaufvertrag ein Eintrittsrecht aufzunehmen für den Fall, dass bei einer kaufenden GbR Gesellschafter ausfallen oder einer oder mehrere Kaufverträge unwirksam (z.B. wegen Vertretungsmängeln o.ä.) werden sollten.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Änderungen bei Käuferbezeichnungen und ein Eintrittsrecht wurden beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis als Ergebnis an die Bürgerschaft</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 14.5 Projektfreigabe zur Umsetzung der Erneuerung des Stegs C im Passat-Hafen, Priwallpromenade in 23570 Lübeck, über 175.000 €  
Vorlage: VO/2023/12226**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Die Freigabe des Projektes zur Umsetzung der Erneuerung des Stegs C im Passat-Hafen wird erteilt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Die Freigabe des Projektes zur Umsetzung der Erneuerung des Stegs C im Passat-Hafen wird erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 14.6 Abschluss eines Mietvertrages im Zuge des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck" für Ersatzparkplätze  
Vorlage: VO/2023/12038**

Nachfragen von AM Lötsch und AM Prieur zur Fläche des Oberen Wedehofs und zu den Dienstbarkeiten für die Anlieger beantwortet Herr Groth.

Auf Nachfragen von AM Dr. Flasbarth teilt Herr Groth mit, dass der Parkhausbetreiber mit Verweis auf die genehmigte Planung einer Überbauung der Hoffläche nicht zugestimmt habe. Mit Bezug auf die Erörterung der Thematik in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2023 sei nicht davon auszugehen, dass ein Parkhausbetreiber für eine temporäre Einnahme dauerhaft auf ein Recht verzichtet.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Abschluss des Mietvertrages mit der Fa. ENERPARK DEVELOPMENT GmbH & Co. KG über die Anmietung von 55 Parkplätzen im Parkhaus St. Marien, Fünfhausen 3-5, 23552 Lübeck ab dem 01.05.2024 bis 31.12.2027 als Interims-Parkangebot für die Anliegende des Oberen Wehdehofes wird genehmigt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Der Abschluss eines Mietvertrages über die Anmietung von 55 Parkplätzen im Parkhaus St. Marien wird genehmigt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 14.7 Beschluss zur Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"  
Vorlage: VO/2023/12255-01**

*teilweise Beratung im öffentlichen Teil, siehe TOP 5.9*

Eine Frage von AM Dr. Flasbarth zum Sachstand der Abfrage bei den Anlieger:innen beantwortet Herr Groth.

AM Lötsch beantragt, die Vorlage ohne Votum an die Bürgerschaft weiterzugeben.

Der Vorsitzende lässt antragsgemäß über die Weitergabe der Vorlage ohne Votum abstimmen:

**Beschluss:**

1. Der Bericht zur Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck" (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, wie im Bericht dargestellt vorzugehen und die entsprechenden Aufträge auszulösen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

1. Der Bericht zum Projekt "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck" wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, wie im Bericht dargestellt vorzugehen und die entsprechenden Aufträge auszulösen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 15      Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

Öffentlicher Teil:

**zu 16      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Teil teilt der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sieben Vorlagen des Bürgermeisters behandelt worden sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 18.31 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 1. August 2023

Peter Petereit Vorsitz	Antje Luck Protokollführung

[REDACTED]  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Bereich Stadtplanung und Bauordnung  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Mühlendamm 22  
23552 Lübeck

vorab per E-Mail [bauaufsicht@luebeck.de](mailto:bauaufsicht@luebeck.de)  
vorab per E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
24.07.2023 [REDACTED]

Betreff: Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ./ Hansestadt Lübeck  
Unser Aktenzeichen: [REDACTED]  
**Ihr Aktenzeichen:** [REDACTED]  
Es betreut Sie: [REDACTED]

***Bauort: Große Gröpelgrube 2 (Gemarkung: Innere Stadt, Flur 8, Flurstück 2/1)  
Anhörung zur Nutzungsuntersagung***

[REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die gewährte Fristverlängerung und nehme im Rahmen des laufenden Anhörungsverfahrens für die von mir vertretene Stiftung Heilig-Geist-Hospital, Koberg 11, 23552 Lübeck nachfolgend Stellung.

I.

In der Sache selbst teilen Sie mit Schreiben vom 25.05.2023 mit, dass die Absicht besteht, die Nutzung des Alten- und Pflegeheimes mit Ablauf des 30.09.2023 zu untersagen durch Erlass einer darauf gerichteten Ordnungsverfügung.

In Auseinandersetzung mit den aus dem Anhörungsschreiben ersichtlichen Aspekten ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für eine solche Verfügung aus einer Vielzahl von Gründen, die nachfolgend im Einzelnen dargelegt werden, nicht vorliegen und der Erlass der

[REDACTED]

Verfügung rechtswidrig wäre und die subjektiv-öffentlichen Rechte meiner Mandantin verletzt würde.

Ich gehe davon aus, dass nach nochmaliger sorgfältiger rechtlicher und tatsächlicher Durchdringung des Sachverhaltes der Erlass einer solchen Verfügung unterbleibt.

Rechtsgrundlage der in Aussicht gestellten Ordnungsverfügung wäre § 80 Satz 2 LBO. Dessen gesetzliche tatbestandliche Voraussetzungen liegen ebenso wenig vor, wie die angekündigte vollständige Nutzungsuntersagung des Betriebes ermessensgerecht wäre.

Es erweckt nach dem Inhalt des Anhörungsschreibens den Anschein, als ginge die untere Bauaufsichtsbehörde von Umständen aus, die im Tatsächlichen nicht gegeben sind und überdies die der Untersagung entgegenstehenden rechtlichen Aspekte gänzlich ausblendet.

## II.

Im Einzelnen:

1. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es an den tatbestandlichen Voraussetzungen der Norm schon deshalb fehlt, weil die Nutzung nicht „im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften“ erfolgt. Das genaue Gegenteil ist ersichtlich der Fall.

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheimes basiert in vollem Umfang auf der – was der unteren Bauaufsichtsbehörde doch an sich bekannt sein dürfte – Baugenehmigung vom 30.12.1997. Damit ist der gesamte Betrieb im Heilig-Geist-Hospital als Alten- und Pflegeheim uneingeschränkt genehmigt. Es steht überdies außer Frage, dass sämtliche in der Baugenehmigung erteilten Hinweise und Auflagen umgesetzt wurden und erfüllt sind. Demgemäß hat es in der Vergangenheit insoweit auch keinerlei Beanstandungen gegeben.

Es liegt überdies die Baugenehmigung für den zweiten Rettungsweg vor, die unter dem 11.02.2021 erteilt wurde. Schließlich liegt eine Baugenehmigung für das Brandschutzkonzept vor, die unter dem 04.03.2021 erteilt wurde.

Die Baugenehmigungen bescheinigen als feststellender Verwaltungsakt, dass dem beantragten Vorhaben keine zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden öffentlich-

rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Die Baugenehmigung stellt damit eine umfassende öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung dar.

Es sollte unstrittig sein, dass eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften vorliegend nicht festzustellen ist. Es steht des Weiteren fest, dass das gesamte der Baugenehmigung vom 04.03.2021 zugrundeliegende Brandschutzkonzept umfassend – wie auch in den Bauakten dokumentiert – von der Feuerwehr der Hansestadt Lübeck brandschutztechnisch geprüft wurde und die dortige Zustimmung umfassend erfahren hat. Nur am Rande wird erwähnt, dass auch das sogenannte „Interimskonzept“ nicht nur die Zustimmung des Bereichs Feuerwehr, sondern insbesondere auch – dokumentiert in einem entsprechenden Schreiben der Leiterin der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 12.01.2023 – die Zustimmung der Behörde erfahren hat.

Demgemäß ist zusammengefasst davon auszugehen, dass für den gesamten Betrieb wirksam erteilte Baugenehmigungen vorliegen. Hieraus folgt in rechtlicher Hinsicht, dass sich ein formeller Bestandsschutz der genehmigten und aufgenommenen Nutzung ergibt mit der Folge, dass ein Einschreiten der Bauaufsichtsbehörde gegen die genehmigte Nutzung erst nach einer unanfechtbaren oder zumindest für sofort vollziehbar erklärten Aufhebung der Baugenehmigung erfolgen darf (vergl. nur OVG Dresden, Urteil vom 22.12.2017, 1 A 111/15). Es spielt insoweit keine Rolle ob, wovon vorliegend im Übrigen nicht auszugehen aber der guten Ordnung halber hinzuweisen ist, ob die Baugenehmigung rechtmäßig oder rechtswidrig erteilt wurde. Die Baugenehmigungen enthalten eben die verbindliche Feststellung, dass dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Es ergibt sich somit auf der Basis der wirksam erteilten Baugenehmigungen ein formeller Bestandsschutz für die legalisierten Nutzungen.

Zugleich ist damit geklärt, dass schon auf der Tatbestandsseite die Voraussetzungen des § 80 Satz 2 LBO nicht vorliegen. Die Nutzung steht nicht im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Nur am Rande und der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass von vornherein die in Teilen noch nicht erfolgte Umsetzung des Brandschutzkonzeptes dieser Auffassung nicht entgegensteht. Die erteilten Baugenehmigungen als solche

haben die entsprechenden Wirkungen. Die teilweise Nichtumsetzung spielt vor allem deshalb keine Rolle, weil es dem Bauherrn/Genehmigungsinhaber innerhalb der Geltungsdauer der Genehmigung (§ 75 LBO alt oder § 73 LBO neu) obliegt, die Baugenehmigung umzusetzen. Unzweifelhaft ist im vorliegenden Fall, dass meine Mandantin innerhalb der Fristen der vorbenannten Normen mit der Ausführung begonnen und die Umsetzung weitestgehend abgeschlossen ist, wobei dies in Anbetracht der – nachfolgend noch einmal im Detail dargelegten – zurzeit überhaupt bestehenden eingeschränkten Nutzung für die Frage der Möglichkeit der Nutzungsuntersagung rechtlich und tatsächlich irrelevant ist.

Es liegt somit keine rechtswidrig errichtete Anlage oder eine auch nur in Teilen unzulässige Nutzung weder in formeller noch in materieller Hinsicht vor. Ein für die angedrohte Nutzungsuntersagung grundsätzlich notwendiger „rechtswidriger Zustand“ ist zusammengefasst somit nicht gegeben. Allein deshalb wäre die angekündigte Nutzungsuntersagung rechtswidrig.

2. Auch wenn es nach dem Vorstehenden hierauf nicht ankommt, ist zu dem im Anhörungsschreiben benannten Aspekten anzumerken, dass es die dort aufgrund unzureichender und unzutreffender tatsächlicher Annahmen beschriebene „konkrete Gefahr für Leib und Leben“ nicht gibt.

Dies würde erfordern, dass bei einer Betrachtungsweise bei ungehindertem Geschehensablauf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden droht. Dies ist zunächst schon dann nicht allein dadurch der Fall, dass sich gesetzliche Vorschriften im Laufe der Zeit ändern und eine bestehende Anlage in der Folge nicht mehr in allen Details mit neueren (etwa bauordnungs-)rechtlichen Vorgaben übereinstimmt. Zwar sind in Bezug auf Leben oder Gesundheit als geschützte Rechtsgüter in die Feststellung der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintrittes keine übermäßig hohen Anforderungen zu stellen; es bleibt aber nach einheitlicher Rechtsprechung dabei, dass mit einer nicht mehr hinnehmbaren Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen zu rechnen sein muss. Eben dies ist aufgrund der im Gebäude festzustellenden technischen Einrichtungen und deren Beschaffenheit, den örtlichen Verhältnissen nach dem weiter geltenden „Aufnahmestopp“ und der Nutzung allein von Teilen des Gebäudes mit den daraus verbundenen Folgen für die Rettung und den Einsatz der Feuerwehr, auszuschließen.

Grundsätzlich mache ich für die Mandantin darauf aufmerksam, dass sie bekanntlich unter Zuhilfenahme eines anerkannten Sachverständigenbüros für vorbeugenden Brandschutz und der „Begleitung“ durch die untere Bauaufsichtsbehörde nach der auch im Anhörungsschreiben angesprochenen Brandverhütungsschau des Kalenderjahres 2019 substantiiert gehandelt hat und richtungsweisende bauliche Veränderungen/Verbesserungen im Hinblick auf den technischen Brandschutz ebenso vorgenommen hat, wie alles Notwendige zur Einhaltung des organisatorischen Brandschutzes. Dies mit erheblichen baulichen Maßnahmen, nicht unerheblichem Kostenaufwand und überdies den notwendigen organisatorischen Maßnahmen durch den – fortbestehenden – Aufnahmestopp, die Schulung der Mitarbeiter, die andauernde Stellung von Brandwachen (auch wenn diese in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht an sich nicht notwendig wären) und die Aufrechterhaltung des Betriebes allein in den Gebäudeteilen des ersten und zweiten Längsgebäudes sowie dem Quergebäude.

Die Ausführungen im Anhörungsschreiben erwecken den Eindruck, als würde die untere Bauaufsichtsbehörde den gegenwärtigen Zustand im Hinblick auf die durchgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen und die tatsächlichen Verhältnisse gänzlich ausblenden (ausblenden wollen) und habe quasi keine Kenntnis von den zwischenzeitlich –in Übereinstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr – abgestimmten und durchgeführten Maßnahmen.

Es darf auch an dieser Stelle noch einmal Bezug genommen werden auf die vorliegende Baugenehmigung zum Brandschutzkonzept, in der eine Reihe von Erleichterungen zu LBO Normen bestandskräftig genehmigt sind. Auch diesen Umstand scheint die untere Bauaufsichtsbehörde ausblenden zu wollen entgegen den damit verbundenen rechtlichen Wirkungen.

Die Ausführungen im Schreiben vom 25.05.2023 insoweit sind unzutreffend:

- a) Es ist schlicht falsch, wenn ausgeführt wird, dass die vorhandene Brandmeldeanlage jederzeit ausfallen könne und damit „ständige Lebensgefahr“ verbunden sei. Objektiv ist genau das Gegenteil der Fall.

Aus dem auch der unteren Bauaufsichtsbehörde vorliegenden Bericht des [REDACTED] vom 18.12.2020 folgt eindeutig, dass die von ihm sorgfältigst untersuchte Brandmeldeanlage in technischer Hinsicht allen Anforderungen genügt. Die Wirksamkeit und die Betriebssicherheit der vom Prüfsachverständigen geprüften Anlage sowie die Einhaltung der bauordnungsrechtlich geforderten Brandschutzmaßnahmen und Anforderungen wurden ausdrücklich bescheinigt. Der Prüfsachverständige hat festgehalten: „Gegen den Betrieb der Anlagen bestehen keine Bedenken.“

Wie man vor diesem Hintergrund einen anderen Standpunkt einnehmen kann, ist für meine Mandantin nicht nachvollziehbar.

Es haben sich keinerlei Veränderungen gegenüber dem vom Prüfsachverständigen bescheinigten Umstände ergeben. Demgemäß sind anders lautende Ausführungen tatsächlich unzutreffend. Auch der Umstand, dass die Brandmeldeanlage nicht dem neuesten technischen Standard entspricht, ist rechtlich irrelevant. Dies wird auch schon daraus deutlich, dass bei Zugrundelegung eines solchen Argumentes sämtliche Objekte, in denen eine ähnliche/identische Brandmeldeanlage verbaut worden ist, ebenfalls zu beanstanden wären, was offenbar auch nach Auffassung der unteren Bauaufsichtsbehörde nicht der Fall ist.

Sämtliche technischen Prüfungen haben die konkrete Möglichkeit des Ausfalls der BMA nicht bestätigt und es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sich die Situation gegenüber der vom Prüfsachverständigen bestätigten verändert hat.

- b) Es ist auch unzutreffend, soweit ausgeführt wird, dass ein „erhöhtes Brandrisiko“ bestünde aufgrund der vorhandenen Elektro- und Heizungsanlage.

Auch hierfür wird – bezeichnenderweise – nicht ein einziger notwendiger konkreter Anhaltspunkt benannt. Dieser liegt auch nicht vor.

Es ist allein festzustellen, dass es sich zwar nicht um eine Elektro- oder Heizungsanlage nach „neuestem Stand“ handelt. Ein irgendwie geartetes

„erhöhtes Brandrisiko“ ist auch hier allerdings von keinen der bislang mit der Sache befassten technischen Sachverständigen festgestellt worden. Auch insoweit gilt das genaue Gegenteil, nämlich, dass die bislang eingeschalteten technischen Sachverständigen natürlich das Alter der Anlage bescheinigt haben und auf eine wünschenswerte Erneuerung hinwiesen, dies aber nicht im Zusammenhang mit einem „erhöhten Brandrisiko“. Wesentliche Mängel oder Einschränkungen im Hinblick auf die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sind gerade nicht gegeben.

Gerade auch zu diesem Aspekt gilt, dass die untere Bauaufsichtsbehörde augenscheinlich einen etwaigen Sanierungsbedarf verwechselt mit einer im Tatsächlichen nicht gegebenen „konkrete Gefahr“.

Dies auch in Bezug auf den hier angesprochenen Teil der vorhandenen technischen Anlage, in welcher bereits Erneuerungen vorgenommen wurden, die von der unteren Bauaufsichtsbehörde ebenfalls nicht beachtet/ übersehen werden.

- c) Die Ausführungen, dass die Sicherheitsbeleuchtung „technisch am Ende, gefährlich und nicht wirksam“ sei, ist schlicht falsch.

Gerade hier zeigt sich, wie geradezu „tendenziös“ die Angelegenheit auf Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde gewürdigt wird. Dies deshalb, weil – was eigentlich bekannt sein dürfte – die Sicherheitsbeleuchtungsanlage komplett erneuert wurde, dem Stand der Technik entspricht und sachverständig abgenommen ist!

Dem ist nichts hinzuzufügen.

- d) Fast auf der gleichen Linie ist in Übereinstimmung mit den tatsächlich und objektiv vorhandenen Umstände die Anmerkung zu verstehen, dass „sämtliche Bäder/Schächte ohne „notwendige Schottungen“ sein sollen. Auch dies ist schlicht falsch.

Richtig ist zunächst allein, dass ein Betonverguss vorhanden ist. Es gibt demgemäß Schottungen.

Die bestehenden Wasser-, Abwasser- und Heizungsrohrleitungen sowie die Kabelleitungen sind vertikal strangweise durch die Geschossdecken geführt und dicht einbetoniert. Die Rohrleitungen bestehen fast ausschließlich aus nicht brennbaren Baustoffen. Es bestehen keine offenen Geschossverbindungen über die Installationsschächte. Aufgrund der vorhandenen Leitungsführung, deren Verschluss bei Durchdringung der raumabschließenden Geschossdecken mit Betonmörtel und der vorhandenen Kapselung in eigenen Installationsschächten gegen die anschließenden Räume, sind Gefahren nicht gegeben.

Bereits im Dezember 2019 wurde durch [REDACTED] ein Kaltrauchversuch durchgeführt. Auf den entsprechenden Bericht und die Dokumentation davon darf vollen Umfangs verwiesen werden. Hieraus folgt, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt gezeigt werden konnte, dass die Abluftanlage in den Bädern der Bewohnerzimmer ausreichend Unterdruck erzeugt, um den angezogenen Rauch innerhalb des Lüftungssystems ins Freie zu befördern, ohne dass es zu einer Rauchverschleppung in benachbarte oder darüber liegende Zimmer kommt. Dies genügt aus sachverständiger Sicht als Grundlage dafür, um die Bewohnerzimmer mit der vorhandenen Lüftungsanlage weiter zu betreiben. Darüber hinaus ist anzumerken, dass meine Mandantin ergänzend mit erheblichem finanziellem Aufwand durch [REDACTED] Kaltrauchabsperklappen/Abluftventile in den Bädern eingebaut. Falls gewünscht können die entsprechenden Belege jederzeit vorgelegt werden.

Auch insoweit gilt demgemäß, dass Verstöße gegen die geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen nicht vorliegen und auch aus diesem Gesichtspunkt keine „konkrete Gefahr“ abgeleitet werden kann.

- e) Zu keinem Zeitpunkt ist es zu einer „Verkeimung“ gekommen ist deshalb, weil Rohre nicht gedämmt sind.

Dies als allein kurze Anmerkung, da dieser Aspekt ersichtlich in keinem Zusammenhang mit den fortlaufend – wenn auch unzutreffend – hervorgehobenen Brandschutzmängeln steht.

3. Soweit im Anhörungsschreiben betont wird, dass „die vorbenannten Mängel“ seit 2019 bekannt gewesen seien, übersieht die untere Bauaufsichtsbehörde offensichtlich, dass seitdem nicht nur Genehmigungen erteilt wurden, sondern insbesondere mit erheblichem Kostenaufwand in technischer und organisatorischer Hinsicht Maßnahmen umgesetzt wurden, die offensichtlich - auch nach Auffassung der unteren Bauaufsichtsbehörde – gerade dazu führten, dass die im Kalenderjahr 2019 beschriebene Situation eine gänzlich andere geworden ist. Anders wäre es nicht zu erklären, dass zu keinem Zeitpunkt seitdem Nutzungsuntersagungen oder Ordnungsverfügungen erlassen wurden. Dies eben deshalb, weil keine „konkreten Gefahren“ gegeben sind, die ein ordnungsrechtliches Einschreiten in der konkreten Situation und insbesondere auch nicht ab dem 01.10.2023 rechtfertigen.
4. „Organisatorische“ Mängel im Hinblick auf den Brandschutz bestehen ebenfalls entgegen den unsubstantiiert vorgetragenen Annahmen ebenfalls nicht.

Sämtliche Mitarbeiter sind – entsprechende Belege können, so dies tatsächlich in Abrede gestellt werden sollte, jederzeit vorgelegt werden - bestens fachlich geschult.

Dass die Personenrettung „schwierig“ ist, ist angesichts der genehmigten Nutzung als Alten- und Pflegeheim auf der Hand liegend richtig, aber doch kein Argument, da eben diese Nutzung baurechtlich formell und materiell legitimiert ist und demgemäß keinen Aspekt darstellt, der für sich genommen eine Untersagungsverfügung rechtfertigen kann.

5. Es gibt auch keine „Probleme mit dem Gebäudefunk“.

Bereits in der Vergangenheit ist durch den Bereich Feuerwehr mehrfach klargestellt und betont worden, dass die mit ihr abgestimmte Lösung ausreichend ist. Auch insoweit ist keine Veränderung festzustellen bis auf den Umstand, dass dieser Aspekt auch deshalb keine Rolle (mehr) spielen kann im Rahmen der Bewertung der aktuellen Situation, weil die GMU-Verbindung von den möglichen Standorten des

Einsatzleitfahrzeuges der Feuerwehr in die zurzeit bekanntlich allein genutzten geringfügig tiefen Bauteile unproblematisch erfolgen kann.

6. Gänzlich übersehen wird im Rahmen der Beschreibung einer angeblichen „konkreten Gefahr“ die vorhandene Situation im Heilig-Geist-Hospital. Diese ist davon gekennzeichnet, dass es einen Aufnahmestopp gibt. Zurzeit befinden sich dort 54 Bewohner. Genutzt wird allein das erste und zweite Längsgebäude sowie das Quergebäude. Die anderen Gebäudebereiche sind nicht belegt. Dies wird auch nach dem 01.10.2023 der Fall sein.

Die verbleibenden Gebäudeteile haben eine maximale Bruttogrundfläche von 1.177 qm bei einer maximalen Längenausdehnung von 75 x 29 m. Auf die bestandskräftigen Erleichterungen von Vorschriften der LBO unter Ziffer III. der Baugenehmigung vom 04.03.2021 darf auch in diesem Zusammenhang vollen Umfangs Bezug genommen werden. Wesentlich ist, dass in den verbliebenen Gebäudeteilen die belegten Bereiche mit feuerbeständigen Trennwänden und feuerhemmenden, dicht- sowie selbstschließenden Türen abgetrennt sind gegen die leerstehenden Gebäudeteile. Die drei Gebäudeteile verfügen über vier notwendige Treppenträume, von denen drei Treppenträume direkte Ausgänge ins Freie aufweisen. Aufgrund der Ausbildung der Treppenträume und deren geometrisch unabhängiger Lage wird die Ausbildung eines druckbelüfteten Treppenraums für die verbleibenden Bauteile nicht mehr erforderlich.

All dies entspricht nicht nur dem genehmigten Brandschutzkonzept, sondern insbesondere auch den darauf bezogenen Vorschriften der LBO. Die Lüftungsanlagen sind mit Tellerventilen und Kaltrauchsperrern – wie bereits erwähnt – nachgerüstet und damit, betriebssicher und wirksam. Auf die Installation von Trockenlöschleitungen kann innerhalb der verbleibenden Gebäudeteile verzichtet werden, da die Ausdehnung zwischen den Brandmauern lediglich noch ca. 25 m betragen und über drei Treppenträume mit ausreichend großen Treppen ein Löschangriff ohne Weiteres durch die Feuerwehr vorgetragen/erfolgen kann. Die Rettungsweglänge zwischen den Treppenträumen liegen bei maximal 28 m im ersten Längsgebäude und in den beiden anderen Bauteilen bei maximal 20 bzw. 21 m. Es können insoweit innerhalb von 10 bis 15 Minuten vom Bewohnerzimmer aus immer jeweils zwei Treppenträume erreicht werden, wobei die zwischen den drei Bauteilen

befindliche Gemeinschaftsküche als Evakuierungszone dienen kann und somit eine sehr schnelle horizontale Verschiebung gewährleistet.

Darüber hinaus befinden sich seit geraumer Zeit in allen Zimmern neu installierte Brandmelder. Die Elektroleitungen dort liegen unter Putz und sind demgemäß keine Gefahr.

Bestätigt ist überdies, dass die Löschwasserversorgung mit 96 m<sup>3</sup> gesichert ist und demgemäß ebenfalls ausreichend zur Verfügung steht. Dies auch als Anmerkung dazu, dass die Situation seit der erteilten Genehmigung für den Betrieb als Alten- und Pflegeheim insoweit unverändert ist und folglich kein Zweifel der unteren Bauaufsichtsbehörde an der Genehmigungsfähigkeit dieser Nutzung je bestanden hat.

7. Zusammengefasst ist somit zu diesem Teilkomplex auf der Tatbestandsseite festzustellen, dass die bloßen Behauptungen der unteren Bauaufsichtsbehörde zu einer konkreten Gefährdung der Bewohner keinen tatsächlichen Hintergrund aufweisen. Bezeichnenderweise wird nicht ein konkreter Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften der LBO unter Berücksichtigung der dargelegten Genehmigungslage dargelegt.

Die vorgenommenen technischen Maßnahmen mit erheblichem Kostenaufwand für meine Mandantin und die festzustellenden organisatorischen Maßnahmen, insbesondere durch den Aufnahmestopp, die Schulung der Mitarbeiter und die alleinige Nutzung der drei benannten Gebäudeteile, werden nicht wie notwendig gewürdigt.

Die verbliebenen Bewohner in allein diesen Gebäudeteilen können innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten im Falle des Brandausbruches gerettet werden.

### III.

Die angekündigte Nutzungsuntersagungsverfügung wäre überdies unverhältnismäßig.

1. Wie bereits dargelegt, fehlt es an einer konkreten Gefahr für Leib und Leben. Es besteht ein Aufnahmestopp. Die verbliebenen Bewohner sind untergebracht in den

benannten drei Gebäudeteilen, die eine ausreichende Sicherheit dafür bieten, dass die Bewohner im Falle eines Brandes sicher gerettet werden können.

2. Die Nutzungsuntersagung hätte zur Folge, dass die verbliebenen Bewohner, die sämtlichst mehrfach erkrankt sind, nicht nur ihre gewohnte Umgebung mit bester und ausreichender Pflege verlieren würden, sondern überdies unter akuter und konkreter Gefährdung für Leib und Leben das Pflegeheim zu verlassen hätten. Dies auch einhergehend mit dem ebenfalls aus medizinischer Sicht als lebenswichtig anzusehendem Verlust der sozialen Kontakte in der Umgebung des Heilig-Geist-Hospitals und innerhalb der Einrichtung selbst.

Zum anderen wären auch die Auswirkungen für die Stiftung erheblich, da die Stiftung, die erhebliche Mittel für die technische Ertüchtigung, Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, organisatorische Schulungen, Brandwachen usw. eingesetzt hat, dringend benötigter Einnahmen verlustig gehen würde, die für die Existenz der Stiftung essentiell sind. Die Stiftung hat 2023 mit Erträgen in Höhe von 620.000,00 € geplant, die infolge der Nutzungsuntersagung wegfallen würden. Auf der anderen Seite ist die Stiftung aber mit „fixen“ Kosten zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit nach einem Leerzug belastet, die sie überschlägig mit 369.000,00 € pro Jahr ermittelt hat.

3. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Stiftung auf der Basis des der unteren Bauaufsichtsbehörde sicherlich von Amts wegen bekannten Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.06.2023 den Auftrag erteilen wird, die Brandmeldezentrale ebenso auszutauschen wie die Trockensteigleitungen zu errichten. Es ist davon auszugehen, dass diese baulichen Aspekte bis zum 01.10.2023 umgesetzt werden. Selbstverständlich ist insoweit, dass insbesondere für den Austausch der Brandmeldezentrale und alle damit verbundenen Aspekte nicht nur der technische Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz beteiligt wird, sondern auch der bekanntlich bereits in der Vergangenheit insoweit mit der Angelegenheit betraute Prüfsachverständige.

Das „Interimskonzept“ ist sicherlich auch nach Kenntnis der unteren Bauaufsichtsbehörde umgesetzt bis auf kleinere, im Rahmen der hier zur Beurteilung anstehenden Fragen keine Rolle spielenden, Aspekte, nämlich den

Spezialbeleuchtungsmitteln im Kreuzgang und an der Ochsentreppe. Diese Beleuchtungsmittel, die notwendig werden allein deshalb, weil es sich um Arbeiten im historischen Bestand handelt, sind allerdings bereits bestellt.

VI.

Abschließend gehe ich somit insgesamt zusammenfassend davon aus, dass die untere Bauaufsichtsbehörde vom Erlass der angekündigten Nutzungsuntersagungsverfügung absieht. Dies auch deshalb, weil ein Weiterbetrieb der Alten- und Pflegeeinrichtung über den benannten Zeitpunkt hinaus, insbesondere aus brandschutztechnischen Gründen heraus verantwortbar ist.

Eine gerichtliche Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit der angekündigten Untersagungsverfügung sollte unbedingt vermieden werden.

Ich rege gerade auch vor diesem Hintergrund ausdrücklich an, dass im Rahmen des laufenden Anhörungsverfahrens – auch zur vielleicht besseren Einschätzung der Situation für die untere Bauaufsichtsbehörde – ein direktes Gespräch unter Einbindung des Bereichs Feuerwehr und der für meine Mandantin tätigen Sachverständigen stattfindet. Dies könnte sicherlich sehr kurzfristig abgestimmt und organisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

